

1480/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martina Gredler und Kollegen haben am 27. November 1996 unter der Nr. 1478/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Abschluß eines "Sicherheitsabkommens" mit der WEU gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. welche Art zusätzlicher "vertraulicher" Dokumente wird Österreich durch den Abschluß des Sicherheitsabkommens mit der WEU erhalten, die es ohne dieses Abkommen nicht bekommen könnte?
- 2 . welche sonstigen Vorteile bringt Österreich dieses Sicherheitsabkommen gegenüber dem bisherigen Beobachterstatus?
- 3 . Welche Art von Informationen wird Österreich als nicht gleichberechtigtes Mitglied der WEU weiterhin nicht erhalten können?

- 4 . Aus welchem Grund muß durch dieses Abkommen ein zusätzlicher "möglichst lückenloser Schutz des klassifizierten Informationsflusses" , wie es dazu in der Mitteilung des Ministerratsdienstes heißt, erfolgen? Von welchen Informationen soll die Öffentlichkeit ausgeschlossen bleiben?
5. Offensichtlich gab es bei den WEU-Mitgliedern Uneinigkeit darüber, inwieweit ein "Beobachter" wie Österreich weiter in die Strukturen der WEU eingebunden werden sollte. welche WEU-Staaten sind gegen eine Vertiefung der diesbezüglichen Beziehungen, solange Österreich nicht seine Neutralität aufgibt und die Vollmitgliedschaft beantragt?
- 6 . Sie haben bei der Herbsttagung der WEU laut "PRESS" vom 20 . 11 . angekündigt, daß Österreich in die "operative Planung" der WEU einbezogen werden soll . In welcher Form soll und kann dies geschehen, solange Österreich nicht Vollmitglied der WEU ist?
7. werden Sie den Text des Sicherheitsabkommens mit der WEU dem Parlament zukommen lassen?
- 8 . Wie lautet Ihre Erklärung zum WEU-Ministerrat im Volltext?
- 9 . Welche Vorteile brächte eine Vollmitgliedschaft Österreichs in der Weu gegenüber dem jetzigen Status?
- 10 . Aus welchem Grund soll das österreichische Parlament erst 1998 mit der Möglichkeit einer WEU-Mitgliedschaft "befaßt" werden, obwohl die sicherheitspolitischen Optionen Österreichs schon heute klar auf der Hand liegen und eine weitere Verzögerung der Entscheidung bei den meisten EU-Partnern Verwunderung bis Befremdung auslösen würde?

11 . Welche Auswirkungen hätte Ihrer Einschätzung nach ein Nicht-Beitritt zur WEU, d.h. die Nichtteilnahme an einem sich daraus entwickelnden Sicherheitssystem, für ein in diesem Fall weiterhin neutrales Österreich auf Investitionen bzw. das Beschaffungswesen im Bereich der Landesverteidigung?

12 . Warum werden Sie sich im Rahmen der Regierungskonferenz bestenfalls für eine Übernahme der sog. "Petersberger Aufgaben" (Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens usw.) der WEU in die 2 . Säule der EU aussprechen, nicht jedoch für eine Übernahme des gesamten WEU-Vertrages?

13 . Halten Sie den Weg für gangbar , zur schrittweisen Integration der WEU in die EU alle WEU-Aufgaben mit Ausnahme des Art . V des WEU-Vertrages (Beistandsverpflichtung) in den EU-Vertrag aufzunehmen und die Beistandsverpflichtung in ein Protokoll zum EU-Vertrag überzuführen?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das WEU-Sicherheitsabkommen eröffnet Österreich den Zugang auch zu Dokumenten ab der Klassifikationsstufe "vertraulich" , während Österreich bisher nur formalisierten Zugang zu Dokumenten hatte, die als "nicht klassifiziert," und "offen" einzustufen sind.

-Zu Frage 2:

Der - im Sicherheitsabkommen geregelte - Zugang zu klassifizierten Dokumenten ist vor allem eine Vorbedingung dafür, daß

österreich die - einem Beobachter schon jetzt theoretisch - gegebenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit auch in der Praxis tatsächlich nutzen kann. Das Sicherheitsabkommen ist darüberhinaus aber auch eine der Grundlagen, auf welche österreich seine Forderung nach weitergehender Einbindung in die WEU-strukturen, insbesondere auch im Bereich der in Frage 6 ange-sprochenen operativen Planung für Krisenmanagement, abstützen kann.

Zu Frage 3:

Die WEU hat mit der NATO kürzlich zum Zwecke einer engeren Zusammenarbeit dieser beiden Organisationen ein Sicherheits-abkommen über den Austausch klassifizierter Dokumente abgeschlossen . Dieses Abkommen bestimmt u . a . , daß die Weiterleitung klassifizierter Dokumente an Staaten, die nicht WEU- und/oder NATO-Vollmitglieder sind, grundsätzlich untersagt ist (ausgenommen bei vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers) .

Daraus ergibt sich, daß WEU-Beobachter in die Zusammenarbeit der WEU mit der NATO nur beschränkt eingebunden werden. Dies betrifft bis dato insbesonders auch die gemeinsame Planung für jene Petersberg-Aufgaben, zu deren Durchführung die WEU auf Ressourcen der NATO zurückgreifen möchte (siehe dazu auch die Beantwortung zu Frage 6) .

Zu Frage 4:

Die Intensivierung der Zusammenarbeit der WEU-Nationen (d.s. die Vollmitglieder, Beobachter, Assoziierten Mitglieder und Assoziierten Partner) v. a . im Bereich des europäischen Krisenmanagements setzt rasch die Schaffung der Voraussetzungen zum Austausch vertraulicher Informationen voraus . Dazu hat die WEU ein standardisiertes Sicherheitsabkommen ausgearbeitet, das nunmehr auch von Österreich unterzeichnet worden ist .

Dieses sieht u . a . vor , daß der Empfänger von vertraulichem Material diesem den gleichen Vertraulichkeitsschutz zukommen läßt, den der Urheber für geboten erachtet.

Zu Frage 5:

In diesem Zusammenhang hat Österreich bisher die Erfahrung gemacht, daß die Möglichkeiten zur weiteren Austgestaltung des Beobachterstatus nach übereinstimmender Auffassung aller WEU-Mitglieder jedenfalls dort enden, wo das alleinige Entscheidungsrecht der Vollmitglieder berührt wird.

Zu Frage 6:

Für den Bereich des europäischen Krisenmanagements ist Österreich von der operativen Planung der WEU - also der generellen Einsatzplanung für denkmögliche Anlaßfälle - schon heute in mehrfacher Hinsicht betroffen .

Einerseits nämlich dann , wenn WEU-Einsätze gemäß Art . J . 4 EU-V über Ersuchen der Union erfolgen (was bedeuten würde, daß Österreich am "politischen Vorlauf" einer solchen Aktion in seiner Eigenschaft als EU-Mitglied teilnehmen würde) .

Zum anderen hat Österreich der WEU auf Beschuß der Bundesregierung im Zuge des WEU-Ministerrates von Ostende im November v.J. die "Vorbereitenden Einheiten" des Bundesheeres als Kräfte genannt, die grundsätzlich für WEU-Einsätze geeignet sind ("Forces Suitable for WEU") . Die WEU kann diese Einheiten also schon jetzt in ihrer operativen Planung berücksichtigen (wenn auch die konkrete Entscheidung über die 'Teilnahme an einem Einsatz von Österreich - wie von allen anderen entsendenden WEU-Nationen - Fall für Fall gemäß nationaler Entsendebestimmungen getroffen wird) .

Umso wichtiger ist es daher, in diese (im wesentlichen militärischen) Vorbereitungsarbeiten für mögliche Krisenmanagementeinsätze der WEU - insbesondere für solche auf Initiative der Union und mit österreichischer Beteiligung - voll eingebunden zu sein.

so wurde Österreich - wie andere Beobachterstaaten auch - bei der Erstellung typisierter Einsatzprofile von der WEU beigezogen. In der Praxis zeichnet sich allerdings ab, daß unserer vollen Einbindung in diesbezügliche Planungsarbeiten grenzen gesetzt sind . Dies v. a . in Bezug auf die Planung jener WEU-einsätze , welche auch die Verwendung von NATO-Ressourcen vorderen (was sich in der Regel insbesondere hinsichtlich Kommunikation und Logistik als notwendig erweisen würde) . Vor diesem Hintergrund erfolgen wichtige Vorarbeiten zwischen der Planungszelle der WEU und den zuständigen NATO-Gremien, worüber Österreich nur nach Maßgabe der Bestimmungen des in Beantwortung zu Frage 3 erwähnten NATO/WEU-Sicherheitsabkommens informiert wird.

Zu Frage 7:

Das Abkommen hat nicht politischen, sondern rein technischen Charakter . Es enthält gesetzändernde und gesetzesergänzende Bestimmungen und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VC. Dem Parlament wird die entsprechende Regierungsvorlage übermittelt werden.

Zu Frage 8:

Beim WEU-Ministerrat vom 18 . / 19 . November 96 in Ostende meldete ich mich - ebenso wie Bundesminister Dr. Werner Fasslabend - auf der Basis des beiliegenden Textes zu Wort, der auch als "österreichische Erklärung" an die anderen teilnehmenden Staaten zirkuliert wurde.

Zu Frage 9:

In Beantwortung dieser Frage verweise ich darauf, daß die Bundesregierung gemäß Koalitionsübereinkommen vom März v. J. dem Parlament spätestens im ersten Quartal 1998 einen Bericht über alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen, einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der WEU, vorlegen wird.

Zu Frage:

wie in Beantwortung zu Frage 9 angeführt, haben die Regierungs partei in Aussicht genommen, das Parlament i.G. "spätestens im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998 zu befassen, um diesen Bericht " im Lichte des Verlaufes der EU-Regierungskon ferenz und der Entwicklungen in der europäischen Sicherheit Politik" erstellen zu können.

Diese Terminwahl ist durch die seither eingetretene Entwicklung bestätigt. Insbesondere ist im Zuge des Europäischen Rates von Amsterdam am 16 . / 17 . Juni 1997 mit einem Ergebnis der EU-Regie rungskonferenz zu rechnen . Weiters ist davon auszugehen , daß der Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der NATO am a . /9 . Juli ls97 in Madrid wesentliche Auswirkungen auf die künftige europäische sicherheitsarchitektur haben wird.

In meinen zahlreichen Gesprächen auf europäischer Ebene hat sich Ihre Einschätzung, daß der geschilderte österreichische Entscheidungsprozess , der ganz bewußt auf der Grundlage dieser Fakten vorgenommen wird , bei unseren EU-Partnern "Verwunderung bis Befremdung" auslösen könnte, nicht bestätigt.

Zu Frage 11:

Da diese Frage den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers

.

für Landesverteidigung berührt, bitte ich um Verständnis, wenn ich darauf nicht näher eingehe.

Zu Frage 12:

Nach Auffassung aller Eu-Mitgliedstaaten ist die Verwirklichung der im

Vertrag vorgesehenen gemeinsamen Verteidigung ein längerfristiger und schrittweiser Prozeß. Das größte aktuelle Defizit der Union besteht in der mangelnden Kapazität der Union im Bereich des militärischen Krisenmanagements. Dem soll durch die Aufnahme der Petersberg-Aufgaben in den Unionsvertrag und eine stärkere Verschränkung zwischen Union und WEU in diesem Bereich abgeholfen werden.

Obwohl Details noch zu klären sind, vertreten alle Teilnehmer an der Regierungskonferenz die Grundzüge dieser Konzeption . Die in der Frage angesprochene Übernahme des gesamten WEU-Vertrags wird für die gegenwärtige Regierungskonferenz von keinem Mitgliedstaat gefordert.

Zu Frage 13:

Als längerfristiges Ziel wird die Integration der WEU in die EU von einer Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten unterstützt. Die Verhandlungen darüber werden jedoch werden in einer späteren Regierungskonferenz geführt werden. Wie diese Integration durchgeführt wird, hängt von einer Reihe von Faktoren ab.

U. a . werden die Erweiterungsprozesse von EU und NATO eine wesentliche Rolle spielen. Es erscheint verfrüht, zum gegenwärtigen Zeitpunkt Spekulationen über das Modell der Verwirklichung der Integration der WEU in der EU anzustellen.